

## **Darf Psychiatrie „verkauft“ werden?**

**Landeskrankenhäuser zwischen Markt und öffentlicher Verantwortung  
Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 30. Januar bis 1. Februar 2006**

### **Vom Umgang mit der Spannung zwischen Helfen und Bewirtschaften – Ethische Grundlagen der Psychiatrie**

**Von Doris Steenken**

Zum heutigen Tagungsthema möchte ich gerne die Positionen zur Privatisierung aus Betroffenen­sicht erläutern. Wie auch schon aus den Medien bekannt ist, hat es einige Demonstrationen gegen den Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser gegeben. Diese resultieren aus den Ängsten der in den Kliniken tätigen Mitarbeiter. Ich weise darauf hin, dass auch Patienten dieser Entwicklung mit einer nicht zu unterschätzenden Verunsicherung und Befürchtungen entgegensehen.

In dem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Muss bei einer Privatisierung mit einer Reduzierung des Personals gerechnet werden?
2. Werden dadurch in der Folge die Ausgangszeiten der Patienten noch weiter beschränkt?
3. Wird es noch weniger Gespräche mit Therapeuten und Pflegepersonal geben?
4. Werden Fachkräfte durch weniger qualifiziertes Personal ersetzt?
5. Werden Zwangsmaßnahmen und Medikationen aufgrund der Überlastung des Personals zunehmen?
6. Werden Patientenrechte und die menschliche Würde dann überhaupt noch genügend berücksichtigt?
7. Werden zusätzliche therapeutische Angebote wie z.B. Sporttherapie, Musiktherapie, Entspannungsübungen und Ergotherapie gestrichen?
8. Muss mit Komfortabbau, billigeren Nahrungsmitteln und Einschränkungen der Möglichkeiten zum Wäschewaschen und Telefonieren gerechnet werden?
9. Kommt es zu einer Wiedereinrichtung von Schlafsälen und Gruppenduschen?
10. Wird die Behandlungsqualität insgesamt sinken?
11. Werden die Kliniken in Zukunft reine Verwahranstalten sein?
12. Wird sich die Verweildauer der Patienten unverhältnismäßig verlängern, damit der Klinikbetreiber höhere Gewinne erzielen kann?

Hier wird deutlich, dass bei der Privatisierung der niedersächsischen Landeskrankenhäuser nicht ausschließlich finanzielle Aspekte eine Rolle spielen dürfen, so wichtig sie auch sein mögen.

Es wird gesagt: Kein Verkauf zu und um jeden Preis. Anders herum sollen die Erlöse beim möglichen Verkauf der LKHs doch dazu dienen, um Haushaltsdefizite auszugleichen. Finanzpolitiker dürfen hier nicht die alleinige Entscheidungsgewalt haben.

Die derzeitige niedersächsische Landesregierung sieht keine Alternative zur LKH-Privatisierung, obwohl der Landesrechnungshof und die Gewerkschaft ver.di überzeugende Alternativen aufgezeigt haben. Sie bevorzugen, die NLKH in „Anstalten öffentlichen Rechts“ zu überführen.

Leider ist dieser Vorschlag bis jetzt seitens der Landesregierung nicht aufgegriffen worden, obwohl die

Vorteile einer solchen Überführung auf der Hand liegen.

Diese Vorteile sind unter anderem:

- hoheitliche Aufgaben bleiben staatlich
- ebenso bleiben die Liegenschaften staatlich
- die Anstalt öffentlichen Rechts kann eigenständig am Gesundheitsmarkt agieren
- erwirtschaftete Überschüsse verbleiben in der Anstalt (öffentlichen Rechts)
- diese Überführung ist schon erfolgreich in anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz) durchgeführt worden
- die Möglichkeit einer späteren Privatisierung bleibt erhalten.

Unser vorrangiges Interesse gilt der Behandlung im Klinikalltag und den Auswirkungen darauf bei einer möglichen Privatisierung. In den Krankenhäusern sollte es selbstverständlich zum Alltag gehören, dass Behandler den Patienten helfen wollen und dass ein Klima einer vertrauensvollen Beziehung herrscht. Man muss auf alle Fälle die Patienteninteressen berücksichtigen. Wichtig ist, dass auf die individuellen Probleme der Patienten angemessen eingegangen wird. Dies kann auch zur Verbesserung der Behandlungsqualität beitragen, d. h. Beide Seiten, sowohl Behandler als auch Patienten profitieren, wenn mehr auf die Bedürfnisse der Patienten eingegangen wird.

Eine Behandlung im Sinne der Patienten trägt in entscheidendem Maße zu deren Stabilisierung und zur Gesundung bei und wirkt sich vorteilhaft auf das Stationsklima aus. Zufriedene Patienten mit einem guten Therapieerfolg werden, falls nötig, diese Klinik wieder aufsuchen. Somit ist es gut vorstellbar, dass sich langfristig solche Kliniken auch finanziell behaupten können. Der Patient ist in dem „Unternehmen LKH“ der Kunde und ohne Kunde kann kein Unternehmen auf Dauer überleben. Die Wahlmöglichkeit der Klinik wird durch Zwangseinweisungen stark eingeschränkt. Daher greift die Kundenorientierung nicht in jedem Fall und somit muss die Qualität der Kliniken hohen Standards entsprechen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben müsste eine unabhängige und externe Kontrollinstanz eingerichtet werden.

Ebenso ist zu erwähnen, dass mit der möglichen Privatisierung eine tiefgreifende Veränderung vollzogen wird, bei der die Patienten eine wichtige Rolle spielen und die wollen sie auch spielen. Wir, die Betroffenen, würden gerne einen entscheidenden Einfluss auch auf die Politik nehmen, indem uns eine Mitbestimmung in der Projektgruppe zur LKH-Privatisierung gewährt wird. Leider ist uns dies bislang verweigert worden. Wir bedauern es sehr, dass wir nur an den Anhörungen der Projektgruppe teilnehmen können.

Im Bereich Forensik wird eine Privatisierung besonders problematisch, da der Maßregelvollzug eine hoheitliche Aufgabe ist, die wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht in private Hand überführt werden darf. Gleiches gilt aus unserer Sicht auch für geschlossene psychiatrische Stationen, in denen Patienten nach PsychKG oder Betreuungsrecht zwangsuntergebracht und -behandelt werden. Ferner muss man Überlegungen in die Richtung anstellen, dass private Investoren nicht „Handlanger der Pharmaindustrie“ sein dürfen. In diesem Zusammenhang wird von den Patienten befürchtet, dass eine Abhängigkeit zwischen der zu privatisierenden Klinik und den Pharmakonzernen aufgebaut wird. Ärzte sollten sich nicht wirtschaftlichen Interessen unterwerfen, sondern sich ausschließlich ihrem Eid verpflichtet fühlen. Abhilfe könnte unserer Meinung nach eine Selbstverpflichtungserklärung schaffen. Selbsthilfegruppen legen in solch einer Erklärung dar, dass sie unabhängig von Pharmafirmen arbeiten, um somit Fördergelder bei den Krankenkassen beantragen zu können. Dieses Verfahren könnte Vorbildcharakter für Psychiatrien und niedergelassenen Psychiater haben.

Wir wünschen uns, wenn diese Bereitschaft in den Verkaufsverhandlungen mit einfließen würde. Zusätzlich sollten vom Land Niedersachsen Maßnahmen ergriffen werden, die die Therapiefreiheit der Kliniken weiterhin gewährleisten. Dieses sollte selbstverständlich sein und durch eine externe

Kontrollinstanz in regelmäßigen Abständen überprüft werden. In Fällen von Behandlungsfehlern, unzulässiger Unterbringung und Zwangsbehandlung, denen sich der Patient nicht entziehen kann, stellt sich die Frage, wer bzw. welche Institution dafür haftbar gemacht werden kann. Bisher ist die Haftungsfrage bei staatlichen Kliniken so geregelt, dass entweder der behandelnde Arzt oder der Staat (also bislang das Land Niedersachsen) für Behandlungsfehler haften muss und wird. Patienten sehen einer Privatisierung mit Sorge entgegen, da sie Bedenken haben, ob die Haftungsfrage bei privaten Kliniken ebenso klar geregelt ist wie bei staatlichen Kliniken. Es ist mit einer Entwicklung zu Ungunsten der Patienten zu rechnen, da sich bei einer Privatisierung ein Übergang vom Staatshaftungsrecht zum Privathaftungsrecht vollzieht. Dies hätte zur Folge, dass die Beweislast vom Staat auf den Betroffenen bzw. Geschädigten (den Patienten) übergeht. Das Ergebnis wäre eine wesentlich schwierigere Durchsetzung der Rechte des Patienten bei Behandlungsfehlern.

Um diese Rechte auch geltend zu machen, werden Psychiatrie-Patienten sehr hohe Hürden auferlegt. Regelmäßig wird ihnen fehlende Einsichtsfähigkeit unterstellt. Dieses stellt eine Benachteiligung gegenüber somatischen Patienten dar. Es ist somit erforderlich, dass auch in dieser Richtung eine Gleichberechtigung und -behandlung erfolgt. Um unseren Interessen Nachdruck zu verleihen, haben wir einige Forderungen zusammengestellt, die wir an den möglichen Investor richten:

1. In jeder Klinik sollte mindestens eine Soteria-Station vorhanden sein.
2. Nach Möglichkeit keine Mehrbettzimmer, (Einzelzimmer sind wegen der Wahrung der Privatsphäre des Patienten den Mehrbettzimmern vorzuziehen).
3. Die Patientenzimmer sollten grundsätzlich mit Dusche und WC ausgestattet sein.
4. Der Ausgang, insbesondere für Patienten mit Ausgangssperre und Beschränkungen, sollte für mindestens eine Stunde täglich gewährleistet sein, z .B. im eingezäunten Bereich wie Garten, Innenhof oder Terrasse.
5. Einrichtung eines unabhängigen Patientenfürsprechers in allen LKHs, der für jeden Patienten zugänglich sein muss.
6. Die Möglichkeit einer Behandlungsvereinbarung für jeden Patienten in allen LKHs. Der Patient ist bei der Entlassung umfassend darüber zu informieren.
7. Informationsmaterial über Psychiatrie-Erfahrenen Selbsthilfegruppen und Behandlungsvereinbarungen sind auf allen Stationen auszulegen.
8. Mehr Gespräche und weniger Medikamente für den Patienten.
9. Eine offene Patientenküche.
10. Auf allen Stationen muss das Telefonieren grundsätzlich erlaubt sein ( Telefonzelle oder Kabine zum ungestörten Telefonieren )
11. Gewaltminimierung, jeden Patienten mit Respekt und Würde behandeln.
12. Jeder Patient sollte das Recht und die Möglichkeit zum Kopieren haben.
13. Empathische und gewaltfreie Gespräche sollten unbedingte Behandlungsgrundlage sein.
14. Verpflichtende Teilnahme an Psychoseseminaren/Trialog für alle Behandler.
15. Sinnvolle Tagesstrukturierende Maßnahmen für alle Patienten.

Mit den Forderungen möchte ich im Namen des BPE e.V. den Veränderungen, die beim möglichen Verkauf der NLKH vollzogen werden, eine positive Wendung im Sinne der Betroffenen geben. Wir streben eine Zusammenarbeit mit allen an der LKH-Privatisierung beteiligten Personen und Institutionen an, die Politik selbstverständlich mit eingeschlossen.

Unsere Forderungen sind sowohl an niedersächsische Politiker ( Frau von der Leyen, Frau Ross-Luttmann, Herrn Hoofe) als auch an die Ärztlichen Direktoren einiger niedersächsischer Landeskrankenhäuser sowie den Teilnehmern der Projektgruppe persönlich übergeben worden. Wichtig ist, dass die Entscheidungsträger diese Forderungen auch berücksichtigen!

*Doris Steenken, Bundesverband der Psychiatrieerfahrenen, Osnabrück*